

Fördermöglichkeiten für Agroforstsysteme in Mecklenburg-Vorpommern

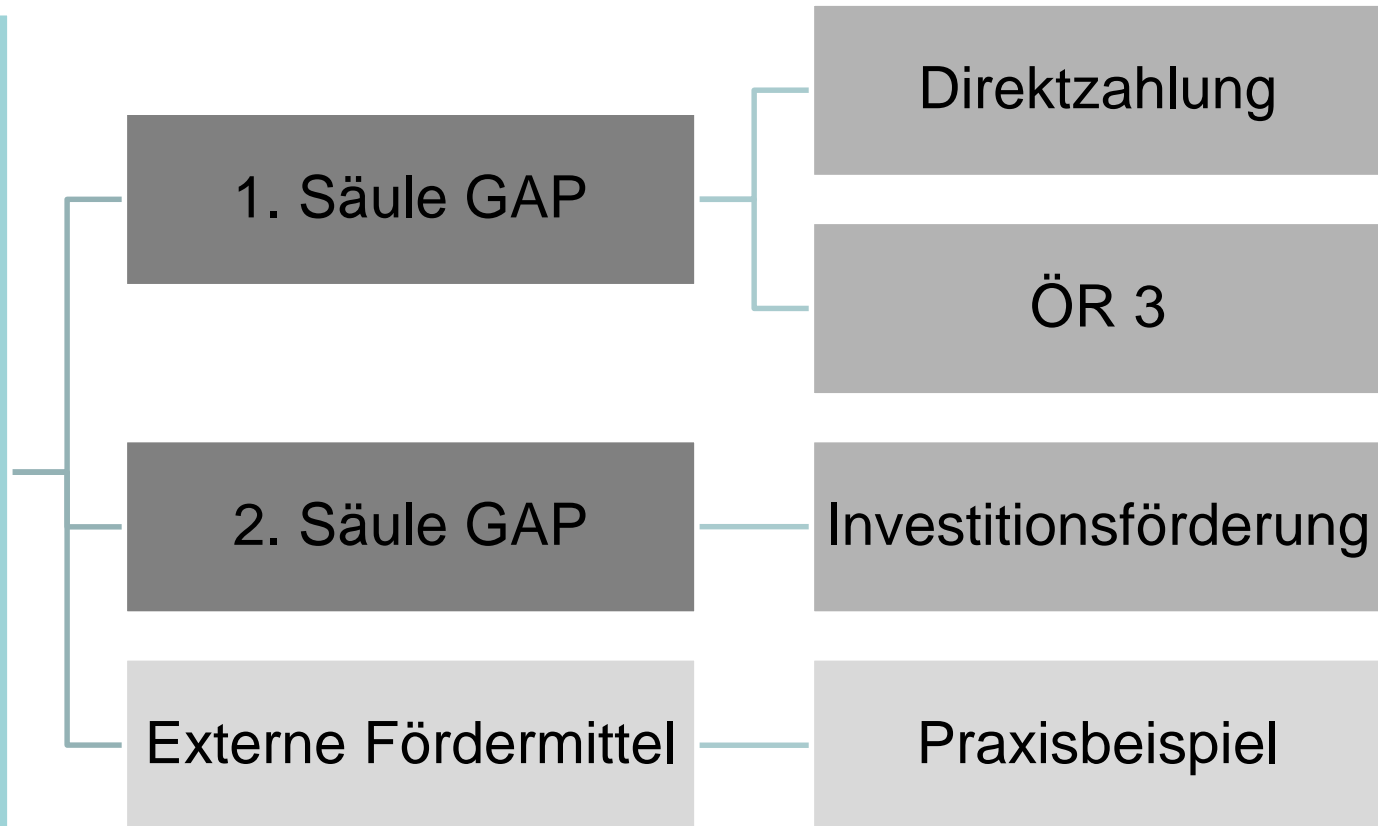
Agroforst Infotag MV

08.06.2023

Mirjam Seeliger

LMS Agrarberatung GmbH

**Fördermöglichkeiten für
Agroforstsysteme**



Direktzahlungen & Ökoregelung 3

Förderung von bestehenden Agroforstsystemen durch die
1. Säule der GAP seit 2023

Direktzahlungen

155 €/ha

- Grundvoraussetzungen der Direktzahlungsansprüche müssen erfüllt sein
- GAP-Direktzahlungsverordnung (GAPDZV)

§ 4 Landwirtschaftliche Fläche

(1) Der Begriff landwirtschaftliche Fläche umfasst Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland, und das auch, wenn diese auf der betreffenden Fläche ein **Agroforstsystem** nach Absatz 2 bilden.

(2) Ein **Agroforstsystem** auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als positiv geprüften Nutzungskonzeptes Gehölzpflanzen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, angebaut werden:

1. in **mindestens zwei Streifen**, die höchstens **40 Prozent** der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
2. **verstreut** über die Fläche in einer Zahl **von mindestens 50 und höchstens 200** solcher Gehölzpflanzen je Hektar.

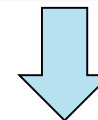
(3) **Kein Agroforstsystem** oder kein Teil eines Agroforstsystems sind Flächen mit Gehölzpflanzen, die am 31. Dezember 2022 die an diesem Tag geltenden Voraussetzungen erfüllen für ein Landschaftselement, das nicht beseitigt werden darf, im Sinne

1. des § 8 Absatz 1 und 2 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014 (BAnz AT 23.12.2014 V1) in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung oder
2. einer am 31. Dezember 2022 geltenden Verordnung eines Landes, die auf Grund des § 8 Absatz 4 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung erlassen worden ist.

Bedingungen

- Landwirtschaftlich nutzbare Fläche
- Nutzung zur Rohstoff- oder Lebensmittelzeugung
- 2-40 % Gehölzstreifen bzw. 50-200 Bäume/ha
- Keine Landschaftselemente
- Positiv geprüftes Nutzungskonzept
- Keine Arten der Negativliste

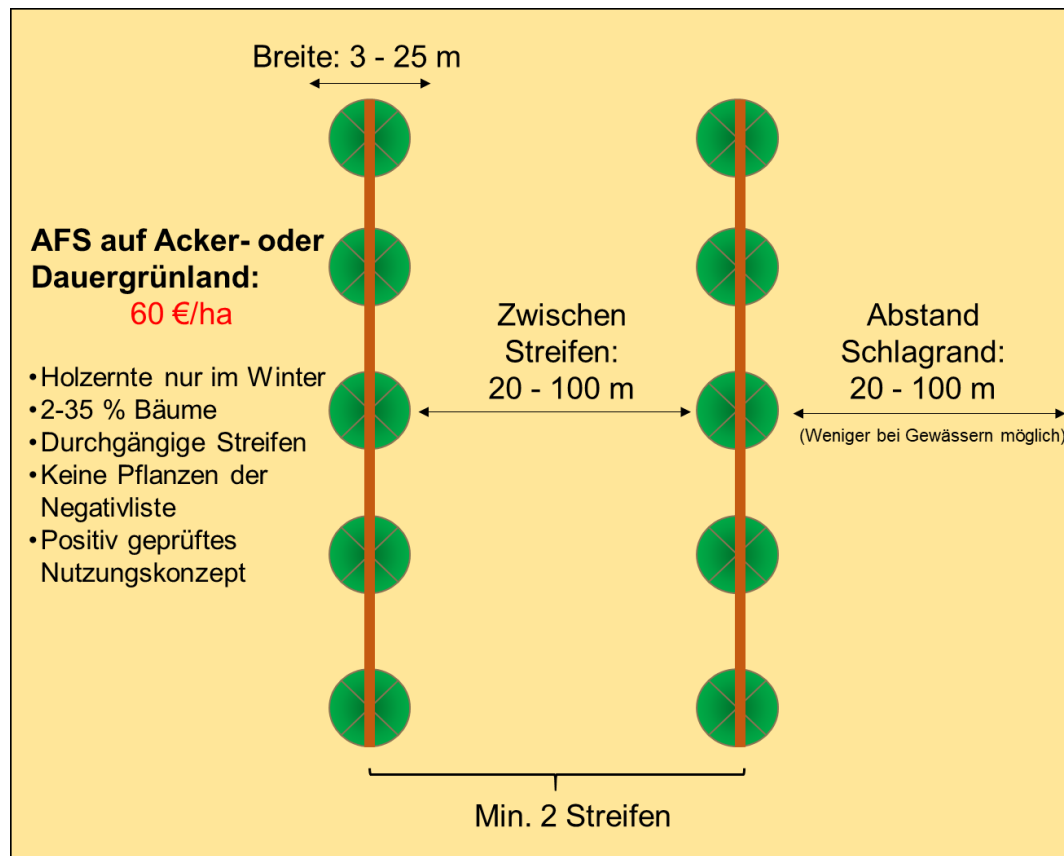
Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rot-Esche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffel-Rose
<i>Symphoricarpos albus</i>	Gewöhnliche Schneebeere
<i>Quercus rubra</i>	Roteiche
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum



Gilt für AFS ab 1.1.2022

Ökoregelung 3: Beibehaltung von Agroforst

60 €/ha



Das Nutzungskonzept

- Muss bei GAP-Finanzierung vorliegen (*Direktzahlung & ÖR3*)
- Prüfung durch die LMS
- Inhalt:
 - Parzellenausweisung
 - Angaben zum Status des Agroforstsystems
 - Kenntnisnahme von GAPDZV und ÖR3-Bedingungen
 - Mögliche Absprachen zu naturschutzrechtlichen Einwänden
 - Angaben zu Gehölzen + Nutzung

3) Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche

Das Agroforstsystem wurde <u>vor</u> dem 1. Januar 2022 angelegt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
---	--------------------------	----	--------------------------	------

Das Agroforstsystem wurde <u>ab</u> dem 1. Januar 2022 angelegt und ist bereits vorhanden.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--	--------------------------	----	--------------------------	------

Das Agroforstsystem ist in Planung.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen?	<input type="checkbox"/>	streifenförmig	<input type="checkbox"/>	ganzflächig verteilt
--	--------------------------	----------------	--------------------------	----------------------

- Die Angaben zu den Gehölzarten sowie zu den Nutzungs- / Verwertungszielen (Rohstoffgewinnung / Nahrungsmittelproduktion) wurden in der Anlage erfasst und sind diesem Antrag beigelegt.

4) Erklärungen

Ich / Wir erkläre/n, dass:

- mindestens 2 Streifen mit höchstens 40-prozentigem Anteil an der Gesamtfläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (streifenförmig).

oder

- zwischen 50 und 200 Gehölzpflanzen je ha verstreut über die Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (flächig).
- keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV) verwendet werden,
- es sich nicht um Gehölzflächen handelt, die am 31. Dezember 2022 den Voraussetzungen eines Landschaftselementes unterlagen, das nicht beseitigt werden darf.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- bei Beantragung der **Öko-Regelung 3** zusätzlich die folgenden Auflagen erfüllt sein müssen:
- zuwendungsfähig auf Ackerland oder Dauergrünland,
 - Flächenanteil der Gehölzstreifen an der Gesamtfläche 2 bis 35 Prozent,
 - mindestens 2 Gehölzstreifen,
 - Gehölzstreifenbreite mind. 3 Meter und max. 25 Meter,
 - Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen oder zum Rand mind. 20 Meter und max. 100 Meter (an Gewässern geringere Abstände möglich),
 - die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein,
 - keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV),
 - unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften ist die Holzernte nur im Zeitraum Dezember, Januar, Februar zulässig.
- in Schutzgebieten und bei gesetzlich geschützten Biotopen naturschutzfachliche Anforderungen / Auflagen bestehen können, die die Anlage eines Agroforstsystems einschränken / ausschließen können.
- naturschutzfachliche Belange einer Anlage eines Agroforstsystems auf Dauergrünland entgegenstehen können. Die Beurteilung, ob die Anlage eines Agroforstsystems auf einer Dauergrünlandfläche zulässig ist, erfolgt in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand der Beurteilung dieses Nutzungskonzeptes.

5) Unterschrift/en

Ort, Datum Unterschrift(en) des Antragstellers / Bevollmächtigten

Name des Antragstellers / Bevollmächtigten (in Druckschrift)

Anlage

Angaben zu den Gehölzarten (geplant oder vorhanden)

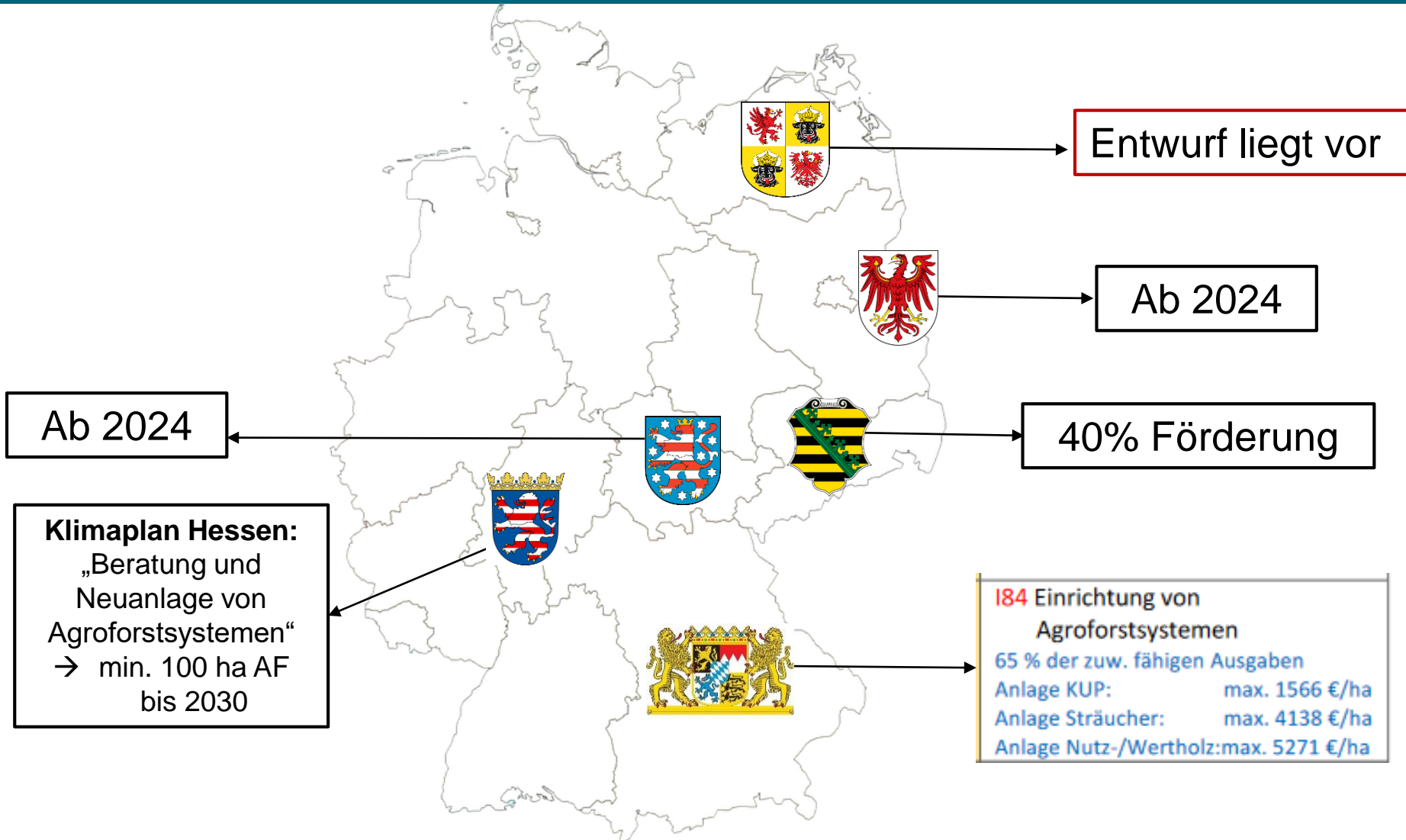
Gehölztyp	Gehölzart (botanischer Name)	Anteil der Gehölze in % (bei Streifen) oder Anzahl der Gehölze (bei ganzflächig verteilt)	Nutzungs- / Verwertungszweck	Ernteintervall	voraus. Jahr der ersten Ernte
<i>z. B. Baum/Strauch</i>	<i>Apfelbaum (Malus domestica)</i>	<i>15 % oder 150</i>	<i>z. B. KUP, Wertholz, Nahrungsmittel</i>	<i>z. B. jährlich, alle 5 Jahre</i>	<i>z. B. 2025</i>
Summe					

Ich / Wir erkläre/n, dass

- bei Angabe auch anderer Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion (z. B. Umweltziele) diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Investitionsförderung

Landesförderung zur Anlegung von Agroforstsystemen durch die
2. Säule der GAP



Investitionsförderrichtlinie MV

Entwurf - Stand 01.06.2023

- **65%** der Investitionen bei Neuanlage streifenförmiger AFS auf Acker- und Dauergrünland
 - a) bis zu 1.566 Euro je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Gehölzen für den Kurzumtrieb,
 - b) bis zu 4.138 Euro je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Sträuchern,
 - c) bis zu 5.271 Euro je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Baumarten, die in der Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion oder für beide Zwecke genutzt werden, einschließlich Sträuchern zur Unterpflanzung.

- Bedingungen entsprechen denen der **ÖR3**
→ Abstandsregelungen + Negativliste beachten!

Förderung durch Dritte


Baumpatenschaften, Crowdfunding, Stiftungen, Regionalwert AG,
Pflanzaktionen, AgoraNatura, regionale Initiativen etc.


→ [DeFAF-Infoblatt Nr. 3](#)

eichhof

In Rieckens Händen seit 1898



Mitglied im  **DeFAF**
Deutscher Fachverband für Agrarwirtschaft

PARTNER DER  **Regionalwert AG HAMBURG**

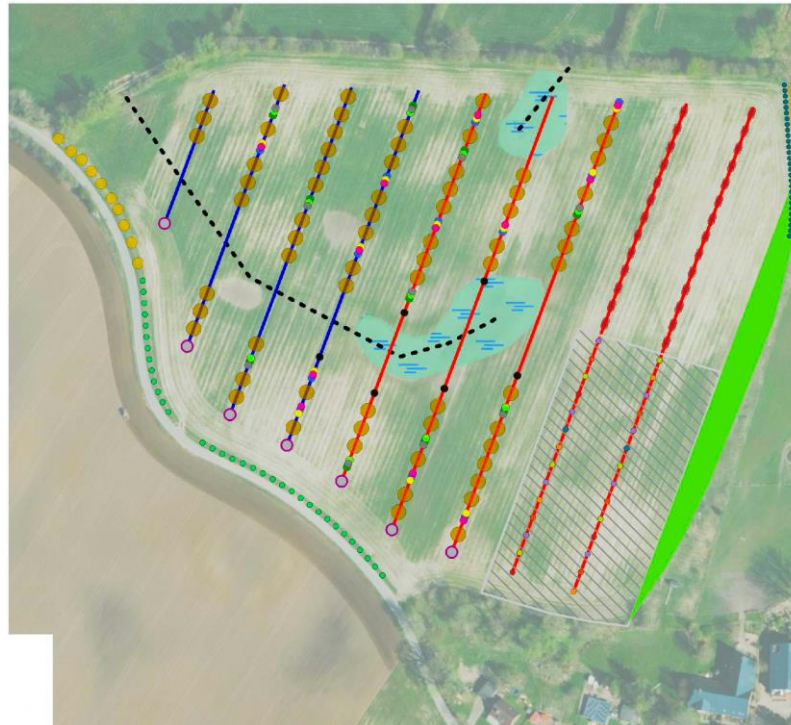
 **ALFRED TOEPFER STIFTUNG**

 **VRD STIFTUNG FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN**

Planung 2021

Agroforstplanung "Stauenkoppel"

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Randstrukturen | • Linde |
| ••••• Windschutzhecke divers | • Maulbeere |
| • Weide (Kopfbaum) | • Weide |
| ■ Blühstreifen | • Spitzahorn |
| | • Schwarzerle |
| Biodiversitätsgehölz | ▨ MarketGarden |
| • Baumhasel | Fruchtkomponenten |
| • Elsbeere | • Apfel alte Sorten |
| • Robinie | • Walnuss |
| • Wildkirsche | Beerenobst |
| • Spitzahorn | — Maibeere |
| • Speierling | — Himbeere |
| • Schwarzerle | Flächeneigenschaften |
| Experimentierfläche | ■ Niedermoor |
| • Robinie | --- Drainage |
| • Pappel_Überhälter | Luftbild: Bing areal |
| Market Garden | |
| • Pappel | |

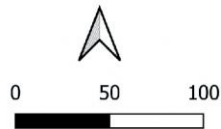


Planung: Agroforstsystem "Stauenkoppel"
 Auftraggeber: "Rieckens Eichhof" SH

Geodätisches
 Koordinatensystem
 ETRS89, Zone 32N
 EPSG: 6552

Entwurf 2.3 vom 20.10.2021

Erstellt durch Triebwerk
 Christoph Meixner
 015774732472
 triebwerk@relawi.org
 www.triebwerk-landwirtschaft.de



Beispiel: Kostenaufstellung “Agroforstsystem Stauenkoppel”

Kategorie	Bezeichnung	Kosten [€]	Summe
Baumschutz	Pfähle	3.500	
	Draht	1.000	
	Nützlingsunterstützung	500	
	Sonstiges	500	
			€ 5.500,00
Pflanzgut	Walnussbäume	8.000	
	Himbeersträucher	1.300	
	Maibereensträucher	700	
	Wertholzbäume	300	
	Pappeln	300	
	Weiden- & Sonstige	2.400	
	Kopfbäume		
			€ 13.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	Schautafeln	1.000	
	Organisation	2.000	
			€ 3.000,00
Arbeitserledigung	Lohnkosten	50.000	
			€ 50.000,00
			€ 71.500,00

Gefördert durch:



VRD STIFTUNG
FÜR ERNEUERBARE
ENERGIEN

DEUTSCH
LAND
FORSTET
AUF.



GVG
GLASFASER



KLIMASCHUTZ
IM KREIS PLÖN

Förderung der Beratungsleistung
+ Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinnützigkeitsstatus von
Organisationen

Flächenbezogene Maßnahmen / ELER-Mittel



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!